

BK/me/ 20.9.67

Vertraulich/Confidentiel

Nationalrätliche Kommission für
auswärtige Angelegenheiten

Commission du Conseil national
pour les affaires étrangères

1. T E I L :

P r o t o k o l l
der
Sitzung vom 12. September 1967 in
Lausanne, Hôtel de la Paix

P r o c è s - v e r b a l
de la
séance du 12 septembre 1967 à
Lausanne, Hôtel de la Paix

Vorsitz - Président:

Herr Nationalrat Bringolf

Anwesend sind die Herren Nationalräte - Sont présents MM. les
Conseillers nationaux:

Aebischer, Auroi, Borel, Bratschi, Bühler, Burgdorfer, Chevallaz,
Deonna, Favre-Bulle, Franzoni, Hofer, Hummler, Korner, Sauser,
Stadlin, Wyss.

Entschuldigt abwesend - Se sont excusés:

die Herren Nationalräte Furgler, Schürmann.

Ausserdem sind anwesend - Sont également présents:

die Herren Bundesrat Schaffner, Botschafter Jolles, Vizedirektor
Bühler, Fürsprecher Ludwig, Adjunkt Dunkel.

Aufzeichnung - Procès verbal:

Dr. Blankart, Sekretär des Departementsvorstehers, EPD



- 2 -

Tagesordnung - Ordre du jour:

1. Vorlage Nr. 9602 n Asiatische Entwicklungsbank. Beteiligung der Schweiz.
2. Vorlage Nr. 9713 n Finanzhilfe zugunsten der Entwicklungsländer. Schweizerischer Beitrag.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Herr Bringolf eröffnet die Sitzung und begrüsst besonders die Herren Bundesrat Schaffner, Botschafter Jolles, Vizedirektor Bühler, Fürsprecher Ludwig und Adjunkt Dunkel. Er dankt Herrn Nationalrat Chevallaz für die Organisation der heutigen Zusammenkunft. Alsdann erteilt er dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements zur Erläuterung der beiden (gemeinsam zu behandelnden) Traktanden das Wort.

Herr Schaffner:

Die beiden Ihnen vom Bundesrat in seinen Botschaften vom 2. Juni und 7. Juli 1967 zur Genehmigung unterbreiteten Vorlagen betreffend eine Beteiligung der Schweiz am Kapital der neugegründeten Asiatischen Entwicklungsbank in der Höhe von 21,6 Millionen Franken und die Gewährung eines langfristigen Bundesdarlehens an die Internationale Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA) von 52 Mio Franken stehen in einem innern Zusammenhang und stellen grundsätzlich neue Massnahmen der schweizerischen Wirtschafts- und Finanzhilfe an die Entwicklungsländer dar. Es dürfte daher angezeigt sein, der Einzelberatung der beiden Geschäfte einige allgemeine Erläuterungen vorzuschicken. Vor allem möchte ich Ihnen darlegen, weshalb der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Schweiz nun ebenfalls, wie dies sozusagen die Gesamtheit der entwickelten Welt seit Jahrzehnten getan hat, aus Bundesmitteln eine staatliche Finanzhilfe in Form langfristiger Kredite zu nicht-kommerziellen Bedingungen, sogenannte "weiche Darlehen", an internationale Finanzinstitute leisten sollte.

- 3 -

Die allgemeinen politischen, sozialen und humanitären Erwägungen, aus denen sich die Schweiz an der internationalen Solidaritätsaktion zugunsten der Entwicklungsländer beteiligen muss, sind Ihnen bekannt. Sie sind in den beiden Botschaften über den Rahmenkredit für die technische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern eingehend dargelegt worden. Ich erinnere an die letzte Botschaft vom 27. Dezember 1966 über die Gewährung eines dritten derartigen Rahmenkredites.

Zu dieser auch bei uns traditionell gewordenen technischen Zusammenarbeit in der Form der Entsendung von schweizerischen Experten nach den Entwicklungsländern, der Durchführung von Ausbildungskursen, der Aufnahme von Stipendiaten in unserem Land und der Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln und Materialien für die Durchführung einzelner Entwicklungsprojekte gesellt sich nun die eigentliche Wirtschafts- und Finanzhilfe. Eine dritte Form von Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer wird in handelspolitischen Massnahmen zur Erhöhung des Anteils der Entwicklungsländer am Welthandel und der Steigerung ihrer eigenen Devisenerlöse zu bestehen haben. Diese Art der handelspolitischen Entwicklungshilfe bildet Gegenstand der Besprechungen der UNCTAD, die bekanntlich soeben in Genf unter dem Präsidium von Botschafter Jolles ihre fünfte Ratstagung beendet und, wie mir scheint, fruchtbare Vorbereitungen für die grosse Welthandels- und Entwicklungskonferenz, die nächsten Februar in New Delhi stattfinden wird, getroffen hat. Dieses Ereignis wird sozusagen eine Ergänzung der Kennedy-Runde für die Entwicklungsländer sein.

Der Bundesrat hat sich somit veranlasst gesehen, die Politik der Schweiz gegenüber den Entwicklungsländern in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und eine langfristige Konzeption für die von unserem Land zu ergreifenden Massnahmen zu entwerfen. Im einleitenden Teil der IDA-Botschaft wird dargelegt, von welchen internationalen Entwicklungen und Zusammenhängen auszugehen ist. Die Nachkriegsjahre sind durch tiefgreifende politische und wirt-

schaftliche Veränderungen in der südlichen Hemisphäre, vor allem in Asien und Afrika, gekennzeichnet gewesen. Ich brauche auf deren Ursachen nicht näher einzutreten. Es genügt hervorzuheben, dass als Folge der Entkolonialisierung eine derart grosse Anzahl neuer Staaten entstanden ist, dass sich die Wirtschaftspartner der Schweiz in der Dritten Welt zahlenmässig etwa verdreifacht haben. Diese zur politischen Selbständigkeit gelangten Staaten und auch die älteren Entwicklungsländer haben das verständliche Bestreben, aus der Einseitigkeit der besonderen Beziehungen, die sie zu den früheren Kolonialmächten oder dem grossen nordamerikanischen Bruder unterhalten, herauszukommen und gerade auch mit Staaten wie der Schweiz die Kontakte zu vermehren.

Die Schweiz, die aus neutralitätspolitischen und aussenwirtschaftlichen Gründen besonderen Wert auf die Pflege guter Beziehungen zu allen Staatengruppen legt, kann diese Bestrebungen nur begrüessen. Der Bund hat denn auch die Bemühungen der schweizerischen Privatwirtschaft, der Exportindustrie und der Banken, durch Investitionen und Lieferung von Investitionsgütern einen Beitrag zur Industrialisierung der Entwicklungsländer zu leisten, vor allem durch das Mittel der Exportrisikogarantie, unterstützt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Anwendung normaler kommerzieller Regeln und Finanzierungsbedingungen den Verhältnissen in diesen Ländern nicht mehr Rechnung zu tragen vermag. Immer mehr muss von den üblichen Kreditfristen der sog. Berner Union von 5 Jahren zugunsten längerfristiger Finanzierungsmodalitäten abgewichen werden. So hat sich denn auch der Nettozuwachs der Exportrisikogarantie für Lieferantenkredite von über 5 Jahren im Jahre 1966 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Da eine den Schuldendienst der Entwicklungsländer besser entlastende, noch längerfristige Kreditgewährung mit entsprechenden Karenzperioden die Möglichkeiten des schweizerischen Bankensystems übersteigt, sieht sich daher auch unser Land heute vor die Notwendigkeit einer staatlichen Finanzhilfe gestellt.

Die Ueberlegungen, die uns zur Teilnahme an dieser Form der Wirtschafts- und Finanzhilfe sowie einer besonderen handelspolitischen Entwicklungshilfe veranlassen, sind nicht nur politischer, sondern vor allem auch wirtschaftlicher Natur. Die Schweiz hat keinerlei Veranlassung, wie andere Staaten eine koloniale Vergangenheit wiedergutzumachen, und sie hat auch keine politischen Einfluss-

Sphären zu verteidigen oder ihre Handelspolitik aussenpolitischen Aspirationen dienstbar zu machen. Dagegen hat die Schweiz als Welthandelsnation ein eminentes Interesse an der Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zur Dritten Welt, die auf einer langen und für unser Land sehr fruchtbaren Tradition beruhen. Schweizerische Handelsfirmen haben seit mehr als einem Jahrhundert begonnen, diese Märkte zu erschliessen, denen das grösste Zukunftspotential inneohnt, und die zwei Drittel der Bevölkerung der Erde umfassen. Schon heute entfallen vom schweizerischen Gesamtexport über 2 Milliarden Franken, also beinahe ein Fünftel, auf die Entwicklungsländer. Pro Kopf der Bevölkerung steht die Schweiz an erster Stelle der Lieferanten der Entwicklungsländer und ist eines der wenigen Länder, die diesbezüglich eine aktive Handelsbilanz aufzuweisen haben. Auch auf dem Gebiet der Investitionen und der damit verbundenen Einnahmen an Lizenzgebühren und anderen Ueberweisungen gehört die Schweiz zur Spitzengruppe.

Das wirtschaftliche Gedeihen der Entwicklungsländer hat somit direkte Auswirkungen auf die schweizerische Volkswirtschaft. Wenn sich diese Länder wirtschaftlich konsolidieren, werden sie einen entsprechend wichtigen Platz als Handelspartner der Schweiz einnehmen können. Verfallen sie dagegen der Stagnation und Zahlungsunfähigkeit,^{so} sind die grossen Investitionen und Lieferantenkredite gefährdet, und die Abhängigkeit der Schweiz, beispielsweise von einer Lösung des Integrationsproblems in Europa, würde vergrössert. Es handelt sich aber auch um eine Risikoverteilung. Die Schweiz ist entschlossen, im Sinne der Kennedy-Runde geschehen die Förderung des Welthandels, d.h. der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf möglichst universeller Basis als Gegengewicht zu einer institutionalisierten regionalen Integration, nach Möglichkeit zu unterstützen. Dies bedingt eine aktive und aufgeschlossene Teilnahme an der internationalen Entwicklungspolitik.

Die heutige wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer ist, auf den einfachsten Nenner gebracht und grob vereinfacht,

die folgende: Die langsame Erhöhung der Produktivität wird von der ungezügelter Bevölkerungszunahme, die beinahe 3 % pro Jahr beträgt, weitgehend absorbiert. Die Nahrungsmittelversorgung ist bereits defizitär, sodass die für die Einfuhr von Investitionsgütern dringend benötigten Devisenerlöse in vermehrter Masse für den Import von Nahrungsmitteln verwendet werden müssen. 85 % der Ausfuhr der Entwicklungsländer entfallen auf Rohstoffe, die grossen Preisschwankungen unterliegen und durch die Entwicklung synthetischer Produkte immer stärker konkurrenziert werden. Die Auslösung eines selbsttragenden Entwicklungsprozesses ist somit abhängig von einer Diversifizierung der Produktion und einer rationalen Industrialisierung, ausgehend von der eigenen Rohstoffbasis. Der Kapitalbedarf hierfür übersteigt jedoch bei weitem die geringe eigene Sparquote. Durch die bisherige Form der Finanzhilfe und insbesondere die hemmungslose Entgegennahme von kommerziellen Lieferantenkrediten hat die Aussenverschuldung der Entwicklungsländer heute mit 40 Milliarden Dollar einen Stand erreicht, der in höchstem Grade alarmierend ist. Obschon die Entwicklungsländer jährlich ca. 10 Milliarden Dollar Finanzhilfe erhalten, wird bei gleichbleibenden Tendenzen der Schulden- und Amortisationsdienst im Jahre 1975 grössere Beträge erfordern, als heute diesen Ländern aus dem Ausland jährlich zufließen. Drastische Sanierungsmassnahmen sind somit unerlässlich und können nur auf breiter, internationaler Basis durchgeführt werden.

Einerseits müssen sich die Entwicklungsländer bei der Entgegennahme kommerzieller Kredite grössere Zurückhaltung auferlegen. Diese Länder haben in der Vergangenheit ihre Entwicklungspläne auf allzu ambitionöse Wachstumsraten ausgerichtet, ihr Wirtschaftspotential häufig falsch eingesetzt und sind nicht zuletzt auch infolge politischer und sozialer Unruhen in Zahlungsbilanzkrisen geraten. Der Bundesrat war daher bereits genötigt, sich vom Parlament die Ermächtigung zum Abschluss von Konsolidierungsabkommen erteilen zu lassen.

Die entmutigenden Erfahrungen der Vergangenheit haben anderseits die Industriestaaten dazu geführt, den Einsatz ihrer Mittel besser zu überwachen, wobei sie grundsätzlich bereit sind, eine langfristige Finanzhilfe zu möglichst günstigen Bedingungen zu gewähren, um den Entwicklungsländern Zeit zu geben, ihre Produktivität und damit ihre Devisenerlöse zu steigern. Es hat sich gezeigt, dass die Kontrolle nicht nur bilateral durch eine sorgfältige Auswahl der Projekt, für die eine Finanzhilfe gewährt wird, ausgeübt werden kann, sondern dass auf das Wirtschaftsgebaren der Entwicklungsländer, vor allem auch durch ein besser koordiniertes Vorgehen der Industriestaaten, Einfluss genommen werden kann. So finden beispielsweise die Konsolidierungsverhandlungen in der Regel im Rahmen von Zusammenkünften der Gläubigerstaaten und der internationalen Finanzinstitute statt, an denen dem betreffenden Entwicklungsland besondere Verpflichtungen auferlegt werden. Die Aussenverschuldung wird laufend überwacht. Ferner wird darauf bestanden, dass die neuen Mittel Entwicklungsprojekten zufließen, die, frei von Prestigeerwägungen, wirtschaftlich vernünftig konzipiert sind und einen möglichst hohen Multiplikationseffekt auslösen.

Damit ist die Bedeutung der internationalen Finanzinstitutionen beleuchtet. Die grösste Erfahrung auf diesem Gebiet besitzt zweifellos die Weltbankgruppe. Die ihr angeschlossenen Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist heute die wichtigste Vermittlerin der Finanzhilfe geworden, und der erfahrene Stab der Weltbank bietet gleichzeitig die beste Gewähr für ihre zweckentsprechende Verwaltung. In vollem Einvernehmen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten richten sich daher heute die internationalen Anstrengungen auf eine Erhöhung der Mittel der IDA. Die Verhandlungen der Weltbank mit den Hauptdonatoren stehen vor dem Abschluss. Das Ziel besteht in einer Verdoppelung bis Ver vierfachung der jährlichen Beiträge. Sowohl der Wirtschafts- und Sozialrat der UNO als auch vor wenigen Tagen die UNCTAD haben im Einvernehmen mit den Industrieländern einstimmig entsprechende Empfehlungen gutgeheissen. Indem sämtliche Gläubigerstaaten diesen Resolutionen zustimmten, haben sie die Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, der IDA zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein schweizerisches Darlehen an die IDA im jetzigen Zeitpunkt entspricht somit einem dringenden internationalen Bedürfnis und kann gleichzeitig die Zusammenarbeit der Schweiz mit der Weltbankgruppe verstärken. Die Schweiz hält bekanntlich der Welt-

bank zur Begebung von Anleihen ihren Kapitalmarkt offen und hat auch schon eine Reihe kurzfristiger Bundesdarlehen gewährt. Umgekehrt hat die Weltbank, unter deren Aegide wichtige Infrastruktur-Projekte in den Entwicklungsländern, vor allem auch Kraftwerkbauten, durchgeführt werden, schweizerische Ingenieurfirmen und die schweizerische Industrie bei ihren Ausschreibungen in gleicher Weise behandelt wie diejenigen ihrer Mitgliedstaaten.

Auch die finanzielle Unterstützung regionaler Entwicklungsbanken, wie der asiatischen, entspricht einer neuen, und wie wir glauben, verbesserten Konzeption der internationalen Entwicklungshilfe. Durch diese regionalen Institute soll der "Balkanisierung" der Entwicklungswelt, d.h. ihrer Aufsplitterung in eine Vielzahl kleiner, gegenseitig voneinander abgeschlossener Märkte, entgegengewirkt und eine Zusammenarbeit zwischen diesen Ländern begünstigt werden. Die Schaffung grösserer regionaler Märkte wird eine rationellere Investitionspolitik, eine preisgünstigere Produktion und somit schlussendlich eine bessere Eingliederung in den Welthandel und einen Abbau der Handelsschranken erleichtern.

Wie einleitend bemerkt, stellen diese beiden Vorlagen insofern ein Novum dar, als die schweizerische Entwicklungshilfe, mit Ausnahme der staatlichen technischen Hilfe, bisher vor allem in Form privater Leistungen erbracht wurde, die der Bund, durch den Abschluss von Investitionsschutz-Abkommen oder die Gewährung der Exportrisikogarantie für Lieferantenkredite, unterstützt. Erstmals im Falle der Konsortialhilfe an die Türkei wurden langfristige Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Da unsere Mittel jedoch nicht ausreichen würden, jedem Entwicklungsland bilaterale Kredite zu gewähren, muss durch eine Zwischenschaltung internationaler Institutionen eine grössere Streuung erzielt werden. Dieses Zusammenspiel zwischen bilateralen und multilateralen Krediten, zwischen Leistungen der Privatwirtschaft, der Banken und des Bundes kann nicht von Fall zu Fall improvisiert werden, sondern

muss im Rahmen einer langfristigen Gesamtkonzeption organisch entwickelt werden. Der Bundesrat hat im Kapitel II C der IDA-Botschaft den Versuch unternommen, diese Zusammenhänge und die Art und Weise, wie sich die verschiedenen Massnahmen ergänzen und unterstützen können, darzulegen. Damit ist auch die Grundlage für eine Finanzplanung auf längere Sicht gegeben.

Wesentlich an dieser Konzeption ist, dass das bisherige Instrument der Exportrisikogarantie nicht überfordert werden darf - es sind schon heute für Entwicklungsländer 1,2 Milliarden Franken Garantien ausstehend -, sondern dass, wo die Verhältnisse dies erfordern, der Bund mit eigenen, langfristigen Krediten zu weichen Bedingungen einzuspringen hat. Im übrigen darf an dieser Stelle erwähnt werden, dass bisher weder aus der Exportrisikogarantie noch aus den verschiedenen Konsolidierungskrediten für den Bund Verluste entstanden sind, die aus den Gebührenrückstellungen nicht gedeckt werden konnten.

Die Schweiz muss natürlich sorgfältig darüber wachen, dass ihre Finanzhilfe den Rahmen ihrer Möglichkeit nicht übersteigt. Umgekehrt darf sie als Welthandelsnation auch nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass sie einseitig von den Leistungen der anderen Industriestaaten an die Entwicklungsländer zu profitieren wünsche, ohne ihrerseits einen entsprechenden Beitrag zu erbringen. Ferner darf sie sich nicht der Gefahr aussetzen, dass die schweizerischen Unternehmer von den traditionellen Märkten der Entwicklungsländer ausgeschlossen werden, weil die Schweiz nicht über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten für nicht-kommerzielle Kredite von einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren verfügt, wie sie etwa von der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau der amerikanischen Eximbank oder dem britischen Entwicklungsfonds gewährt werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur Frage des Verhaltens der Entwicklungsländer. Die Mittelostkrise hat vielerorts die Skepsis gegenüber der Entwicklungshilfe verstärkt. Zweifellos sind die

politischen und sozialen Verhältnisse in zahlreichen Ländern derart unstabil, dass eine normale wirtschaftliche Entwicklung immer von neuem gefährdet erscheint. Es wäre aber ebenso falsch zu verallgemeinern, wie diesen jungen Staaten den Rücken zu kehren. Die Notlage der Entwicklungsländer hat ein derartiges Ausmass angenommen, dass deren Linderung eine kollektive Verantwortung der Völkergemeinschaft darstellt. Zudem besteht zwischen der von einigen Grossmächten aus politischen Erwägungen geleiteten Rüstungshilfe und der reinen Wirtschaftshilfe kein irgendwie gearteter Zusammenhang.

Gerade die Schweiz muss auf Grund ihrer eigenen geschichtlichen Erfahrung Verständnis dafür aufbringen, dass Länder, die ihre politische Unabhängigkeit erst vor kurzem erlangt haben, schweren inneren Erschütterungen ausgesetzt sind, gleichzeitig aber auch recht ungestüm nach wirtschaftlicher Selbstbestimmung streben. Es gilt hier, der Solidaritätskomponente der schweizerischen Neutralitätspolitik einen konkreten Inhalt zu verleihen.

Im übrigen dürfen neben den spektakulären und unerfreulichen Ereignissen die weniger dramatischen, aber auf die Dauer bedeutungsvolleren positiven Entwicklungen nicht übersehen werden. Eine Mehrzahl der Entwicklungsländer zeichnet sich durch die Führung einer mehr und mehr verantwortungsbewussten Wirtschaftspolitik aus. Die Entwicklungspläne werden nicht mehr einzig auf der Voraussetzung unbeschränkter Leistungen der Industriestaaten aufgebaut, sondern es wird auch eine bessere Mobilisierung und Nutzbarmachung des eigenen Wirtschaftspotentials angestrebt. Die realistische Erkenntnis der Notwendigkeit gegenseitig tragbarer Leistungen und Massnahmen, die aufeinander abgestimmt werden müssen, ist erfreulicherweise in der in Genf letzte Woche zu Ende gegangenen UNCTAD-Tagung deutlich zum Ausdruck gekommen.

Der spezifische Sachverhalt, der den beiden Vorlagen zugrunde liegt, kann wie folgt zusammengefasst werden:

Darlehen an die IDA

Die westlichen Industrieländer haben (im Rahmen der ursprünglichen Zeichnungen und der sog. zusätzlichen Mittel) bis Ende Juni 1966 der IDA 1,5 Milliarden \$ zur Verfügung gestellt, wovon:

Schweden	48,2	Millionen	§
Niederlande	44,2	"	"
Belgien	16,5	"	"
Dänemark	16,2	"	"
Norwegen	13,3	"	"
Oesterreich	10,1	"	"

Weitere 125 Millionen § erhielt die IDA aus Gewinnüberweisungen der Weltbank; 250 Millionen zeichneten sodann die Entwicklungsländer. Diese Mittel sind etwa zur Hälfte für spezifische Projekte bereits eingesetzt und zum Rest für von der Weltbank schon begutachtete Programme engagiert worden, so dass heute nur noch wenige Dutzend Millionen frei verfügbar sind.

Im Vergleich zu den Ausleihungen der Weltbank ist der Anteil der Industrieprojekte und des Energiesektors bei der IDA kleiner, hingegen hat sich die Kreditquote für Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung, Erziehungswesen erhöht, also für Projekte, die naturgemäss längere Amortisationsfristen bedingen. Der Rückgang des Anteils der Industriefinanzierung wäre ausgeprägter gewesen, wenn nicht Indien und Pakistan, die bisher zusammen 70 % der IDA-Gelder erhielten, IDA-Darlehen zur Stützung bestehender Industriebetriebe hätten gewährt werden müssen (für Rohmaterialien, Bestandteile, Spezialteile).

Die Kredite, die die IDA gewährt, haben eine Laufzeit von 50 Jahren, sind zinsfrei und unterliegen lediglich einer "service charge" von 3/4 %. Die Rückzahlung beginnt nach 10 Jahren und verteilt sich auf die folgenden 40 Jahre.

Als Nichtmitglied der Weltbank kann die Schweiz gemäss der Statuten der IDA dieser Organisation nicht beitreten. Sie hat sich jedoch im Zusammenhang mit der Gewährung dieses sehr langfristigen Darlehens, das anstelle eines Mitgliederbeitrages tritt, in einem Briefwechsel ein entsprechendes Konsultationsrecht ausbedungen, das ihr von der Weltbankleitung bereitwillig eingeräumt worden ist. Damit die Organisation das Geld für ihre Zwecke tatsächlich einsetzen kann, ist es ihr zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, zu denen sie selbst Darlehen gewährt, d.h. zinsfrei

- 12 -

auf 50 Jahre. Die 52 Millionen Franken, die ungefähr 12 Millionen Dollar entsprechen, sind über 3 Jahre verteilt einzubezahlen, so dass sie das Budget jeweils mit 17,3 Millionen belasten werden.

Nun ist allerdings zu berücksichtigen, dass die letzte Tranche von 50 Millionen aus dem früheren Bundesdarlehen an die Weltbank am 31. Dezember dieses Jahres zur Rückzahlung fällig würde. Dieser Betrag soll gemäss der Zusatzvereinbarung zum ursprünglichen Darlehensvertrag noch solange gestundet werden, bis die Zahlungen an die IDA fällig werden. Für diese werden somit die Rückzahlungen aus dem Kredit an die Weltbank herangezogen, bis auf einen Restbetrag von 2 Millionen, was kassamässig den beiden Transaktionen den Charakter einer Umschuldung bzw. eines Wechsels der Schuldner (IDA statt Weltbank) gibt. In der Botschaft hatten wir natürlich alles Interesse, gegenüber dem Ausland nicht diesen Aspekt hervorzuheben, sondern die Gewährung eines Darlehens von 52 Millionen Franken an die IDA.

Als Mitglied hätte die Schweiz im Rahmen der ursprünglichen Mittel einen höheren Beitrag als 12 Millionen \$ zu leisten. Da ein späterer Beitritt der Schweiz zu den Bretton Woods-Organisationen nicht ausgeschlossen ist und es sich hier um eine sehr langfristige Transaktion handelt, wurde vorgesehen, dass für diesen Fall das Darlehen in einen Mitgliederbeitrag umgewandelt werden kann.

In gleicher Weise wie die schweizerischen Firmen an den Ausschreibungen der Weltbank teilnehmen können, konnten sie bisher auch an den Ausschreibungen für Projekte partizipieren, die von der IDA finanziert werden, welche ihrerseits ihre Mittel im wesentlichen aus Budgetzuschüssen der anderen Industrieländer erhalten hat. Die Auftragsvergebungen an schweizerische Firmen waren in den letzten Jahren eher grösser als die Nettokapitalaufnahmen der Weltbank in der Schweiz. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist somit ein schweizerischer Beitrag an die IDA durchaus gerechtfertigt.

Asiatische Entwicklungsbank

Der handelspolitische Hintergrund für einen Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Bank liegt in der Tatsache, dass die schweizerischen Exporte an die Entwicklungsländer Asiens, die Mitglieder der Bank sind, jährlich doppelt so hoch sind wie die Importe aus diesen Ländern. Der Aktivsaldo liegt zwischen 200 - 300 Millionen Franken, ohne dass dabei die hohen Uhrenaufuhren nach Hongkong berücksichtigt wären. Neben dem Warenverkehr sind die schweizerischen Investitionen bereits sehr bedeutend und dürften weiterhin zunehmen. Die bestehenden Direktinvestitionen übersteigen den Betrag von 200 Millionen Franken. Unter Berufung auf die schweizerischen Hilfsleistungen an Indien und Pakistan haben sich weitere asiatische Staaten mit Kreditbegehren an uns gewandt. Nachdem wir aus naheliegenden Gründen nicht mit all diesen Ländern bilaterale Kreditvereinbarungen abschliessen können und wollen, erweist sich eine Solidaritätsaktion im Sinne der multilateralen Hilfe als die angemessenste Lösung. Mit der Beteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank wird eine Streuung unserer beschränkten Mittel erreicht und gleichzeitig deren zweckmässiger Einsatz gewährleistet.

Die Teilnahme an Ausschreibungen für Projekte, die von der Bank finanziert werden, ist grundsätzlich auf Firmen in Mitgliedsländern beschränkt. Wir haben somit auch unter diesem Titel ein Interesse, am Aktienkapital der Bank zu partizipieren.

Die schweizerische Beteiligung von 5 Millionen \$ entspricht derjenigen Belgiens, Norwegens, Schwedens, Dänemarks, Finnlands und Oesterreichs. Diese Länder machten alle von der Einladung an die Gründungsversammlung in Manila Gebrauch, einen Kapitalanteil von minimal 5 Millionen \$ zu zeichnen. Die Hälfte dieser 5 Millionen \$, d.h. ca. 10,8 Millionen Schweizerfranken,

sind über die nächsten 5 Jahre verteilt einzubezahlen, d.h. jährlich sind 2,16 Millionen zu leisten. Die andere Hälfte des schweizerischen Kapitalanteils ist Garantiekapital und wird nur dann einverlangt, wenn die Bank ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Schliesslich sei noch auf ein Sonderproblem hinzuweisen, das sich allerdings erst in einer weiteren Zukunft ergeben dürfte, d.h. in dem vorderhand noch nicht voraussehbaren Zeitpunkt, in dem die Asiatische Entwicklungsbank in der Lage sein könnte, ein Anleihen auf dem schweizerischen Kapitalmarkt zu begeben. Es handelt sich um die Frage der Erhebung der eidgenössischen Stempelabgabe.

Das Uebereinkommen über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank sieht nämlich in Art. 56 die Steuerbefreiung für die Aufnahme von Anleihen vor. Nach Art. 32 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (BS Bd. 6, S. 101 ff.) ist zwar bei ausländischen Wertpapieren die Stempelabgabe von zurzeit 1,2 % des Kapitalbetrages formell von denjenigen Personen zu erheben, die die Obligationen im Inland in Verkehr setzen, so dass rein rechtlich nicht die Bank, sondern wie bei allen Auslandsanleihen das schweizerische Emissionssyndikat Steuerschuldner wäre. Dieses würde aber die Steuer überwälzen, so dass eben doch die Bank belastet würde.

Für die Weltbank wird auf Grund einer Sondervereinbarung der gleiche Vorzugssatz von 0,6 % berechnet wie für die Anleihen der Kantone und Gemeinden. Beim Vorhaben, mit der Asiatischen Bank dieselbe Lösung statt einer Steuerbefreiung auszuhandeln, zeigte sich sehr bald, dass die Bankleitung die grosse Präjudizwirkung fürchtete, die von einer solchen Regelung ausgehen könnte. Bisher hat nämlich kein anderes industrialisi-

siertes Mitgliedland der Bank für Finanzoperationen Vorbehalte angemeldet. Die Lösung dieses Problems wurde daher bewusst in der Schwebe gelassen.

Die Statuten der Weltbank, der Interamerikanischen Entwicklungsbank, der Afrikanischen Entwicklungsbank und der Asiatischen Entwicklungsbank sehen die Steuerfreiheit für alle Finanzoperationen vor. Es wird offensichtlich zur Regel, derartige Entwicklungsbanken von jeglicher Besteuerung auszunehmen. Die Schweiz kann sich auf lange Sicht kaum als einziges Land dieser Tendenz entgegenstellen. Ein späterer Verzicht auf die Besteuerung der Bank - wenn es tatsächlich zu einer Anleihe kommen sollte - wäre dann so zu gestalten, dass er nicht eine präjudizielle Wirkung im Inland hat. Man könnte beispielsweise an eine Steuerrückvergütung unter dem Titel der Entwicklungshilfe denken.

Herr Jolles: Als Ergänzung zum Gesagten mag Sie interessieren, wie sich heute die schweizerischen Leistungen auf dem Gebiet der Finanzhilfe im internationalen Vergleich ausnehmen und wie sich die beiden vorliegenden Projekte in die zukünftigen internationalen Programme einfügen würden.

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich bekanntlich die UNCTAD, die UNO-Generalversammlung, der Wirtschafts- und Sozialrat und die OECD auf ein Planungsziel geeinigt, nach welchem 1 % des Volkseinkommens für die Finanzhilfe verausgabt werden soll. Die Schweiz hat dieses Ziel sozusagen erreicht, insofern sie im Jahre 1965 458 Millionen Franken, d.h. 0,9 %, im Jahre 1966 530 Millionen Franken, d.h. 0,99 % des Volkseinkommens hierfür aufgewendet hat (vgl. S. 20 der IDA-Botschaft). Wie aber setzen sich diese Leistungen zusammen? Nur 1/10 entspricht wirklich den Kriterien, die gem. den Resolutionen des ECOSOC und der OECD aufgestellt worden sind und die dahin lauten, dass 80 % der Leistung in Form von staatlichen Geschenken oder Darlehen zu maximal 3 % Zins auf minimal 25 Jahre bestehen müssen. Unsere Leistungen indessen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1965</u>	<u>1966</u>
privat	410 Millionen Franken	465 Millionen Franken
staatlich	48 " " (= 10 %)	65 " " (= 12 %)
total	<u>458 Millionen Franken</u>	<u>530 Millionen Franken</u>

Wie sieht nun das Finanzhilfeprogramm der UNCTAD aus, das an deren Konferenz in New Delhi zum Beschluss erhoben werden könnte und das der Schweiz die günstige Gelegenheit bieten würde, ihre Leistungen unter Ausrichtung auf ein im Entstehen begriffenes Projekt "nachzuholen"?

1. Definitive Erreichung des genannten 1 %-Volumens;
2. Verbesserung der Kreditbedingungen und Äufnung der Mittel der IDA, weil diese Organisation die günstigsten Kreditbedingungen stellt (nämlich zinsfrei und auf 50 Jahre). Die Schweiz würde sich erstmals an der IDA beteiligen, während die übrigen Staaten schon zum dritten Mal "an die Kasse gebeten" werden.
3. Bessere Verwendbarkeit der Kredite, d.h. Verzicht auf Bindungen. Dies entspricht der bisherigen schweizerischen Politik, insofern wir unsere Kredite nur dann gebunden haben, wenn dies von den andern Ländern auch getan wurde.
4. Unterstützung der Privatinvestitionen (z.B. durch Investitionsrisikogarantien). Es ist von Bedeutung, dass der Wert dieser Investitionen anerkannt worden ist: Die Entwicklungsländer sind, wie Bundesrat Schaffner sagte, in dieser Beziehung "etwas realistischer" geworden. Hier hat die Schweiz mit ihren 200 bis 300 Millionen Franken pro Jahr eine Spitzenposition inne.

5. Vorfinanzierung von Auffanglagern für Rohstoffe, sog. "Buffer stocks", z.B. für Kakao. Auch hier haben sich die Entwicklungsländer erfreulicherweise bereit erklärt, zur Finanzierung dieser Lager selber beizutragen. Bis diese aus Abschöpfungen erhobenen Beträge eingegangen sind, müssten die Lager jedoch vorfinanziert werden, was z.B. für ein Kakaoabkommen vom Bund einen Beitrag in der Höhe von ca. 5 Millionen Franken erfordern könnte.
6. Aeuffnung eines besonderen Fonds für den Ausgleich von Preisschwankungen für Rohstoffe, das sog. "Supplementary financing". Auch dies ist eine Gemeinschaftsanstrengung der Industrie- und Entwicklungsländer, wobei sich letztere verpflichten müssen, gewisse Kontrollen über sich ergehen zu lassen. Nur jene Länder, die die Höhe ihrer Exporterlöse realistisch eingeschätzt haben, werden Leistungen dieses Fonds bei unvorhergesehenen Ausfällen im Sinne von Versicherungszahlungen in Anspruch nehmen können.
7. Finanzielle Unterstützung der regionalen Integration durch das Mittel regionaler Entwicklungsbanken.

Die Vorlagen würden es der Schweiz erlauben, an einigen dieser internationalen Programme teilzunehmen; sie würden zudem die staatlichen Beiträge, die heute etwa bei 10 - 12 % unserer Gesamtleistungen liegen, auf etwa 20 % erhöhen, ohne hierbei aber unsere Konzeption, wonach der Hauptteil der Entwicklungshilfe von der Privatwirtschaft selbst zu erbringen ist, grundsätzlich zu ändern.

Herr Bringolf dankt Bundesrat Schaffner und Botschafter Jolles für die aufschlussreichen Erläuterungen und eröffnet die Eintretensdebatte.

Herr Deonna: Das Postulat, um jeden Preis 1 % des Volkseinkommens zur Unterstützung der Entwicklungsländer zu verausgaben, scheint mir arbiträr zu sein, da ein Land diesen Betrag von 1 % wirkungsvoll, ein anderes aber auch völlig unproduktiv investieren kann. M.a.W. der herausgeholte Effekt ist wichtiger als der verausgabte Prozentsatz. Ferner: Die beiden Projekte stellen ein Novum dar, insofern wir uns erstmals an einer internationalen Institution, deren Zweck es ist, Entwicklungsländern Kredite zu gewähren, beteiligen. Dies hat ohne Zweifel den Vorteil, dass die Bemühungen konzentriert werden können. Umgekehrt stellt sich die Frage nach der Kontrolle über die Verwendung dieser Mittel. Im Falle der Asiatischen Entwicklungsbank sind wir Mitglied, womit ein gewisser Einblick in die Investitionsweise möglich bleibt. Mitglieder der IDA aber können wir nicht werden, da wir der Weltbank nicht angehören. Der zinslos, auf 50 Jahre dieser Organisation gewährte und in seiner Anwendung nicht kontrollierbare Kredit kommt somit eher einer Subvention gleich. Inwieweit besteht unter dieser Voraussetzung Gewähr für eine sinnvolle Verwendung der Darlehen? - Herr Deonna stellt schliesslich einen Abänderungsantrag für Art. 2, Al. 1 des Bundesbeschlusses über den Beitritt der Schweiz zur Asiatischen Entwicklungsbank. Der Wortlaut der beantragten Modifikation ist am Schluss dieses Protokolls wiedergegeben.

Herr Stadlin: Aus den beiden Botschaften sowie den bisherigen Erläuterungen ist nicht eine sonderliche Begeisterung für diese Projekte zu spüren. Dies ist ebenso verständlich wie die Tatsache, dass dieser Art von Entwicklungshilfe in der Öffentlichkeit oft nur mit einer gewissen Skepsis oder gar Opposition begegnet wird. Dennoch wäre es falsch, einen Antrag auf Nicht-Eintreten zu stellen. Denn es handelt sich hierbei nicht zuletzt um Massnahmen, die aus schweizerischem Interesse vorgenommen werden müssen, um in der Wirtschaft dieser Länder zum Zuge zu kommen. Dennoch bleiben die investierten Gelder solange problematisch,

als sie wegen der Bevölkerungsexplosion ihre Wirkung nicht erreichen können. Besteht nicht die Möglichkeit, überbevölkerte Staaten von Seiten der internationalen Organisationen her zu einem gewissen Mass zu veranlassen? Ferner: Art. 36 des Uebereinkommens über die Errichtung der Asiatischen Entwicklungsbank stipuliert das Verbot politischer Betätigung für alle Angestellten des Instituts. Kann dieses Postulat verwirklicht werden? Beruht nicht jede Gewährung eines Kredits an ein Entwicklungsland letztlich auf einem z.T. auch politischen Entscheid.

Herr Bühler: Wenn ich mich mit dem Prinzip der technischen Hilfe und mit jenem der Exportrisikogarantie einverstanden erklären kann, so hat mich umgekehrt die IDA-Botschaft nicht ganz überzeugt. Hat man im Bundesrat bisher nicht die These vertreten, den Entwicklungsländern müsse "Know-how", nicht Bargeld gegeben werden, da dieses doch nur die Korruption fördere und die Preise in die Höhe treibe? Man hofft auf den wirtschaftlichen Effekt dieser Kredite, doch hat man keine Kontrolle, wie das Geld investiert wird. Eine internationale Organisation soll in Zukunft bestimmen, was in Entwicklungsländern gebaut werden darf und was nicht; dies ist eine neue Form der Kolonisation. Es spielt hier der Hintergedanke mit, diese Länder stellen für unsere Wirtschaft Kunden dar, deren Wohlwollen man sich mit diesen Krediten bewahren müsse, und zugleich wird zugegeben, dass diese Gelder nicht ausreichen, um die bis 1970 aufgelaufenen Zinsen zu decken. Gewähren wir diese Darlehen nur, weil dies die andern Industriestaaten auch tun? Einem Kind, das zuviel ausgibt, wird nach bewährter Erziehungsmethode das Sackgeld gekürzt. Wäre nicht auch hier eine restriktive Darlehenspolitik am Platze? Ferner: Woran erkennt man ein Entwicklungsland? Kuwait z.B. ist kein Entwicklungsland, da es reich ist; das reiche Brasilien aber wird zu diesen Ländern gezählt, da es schlecht wirtschaftet. Ist ein Entwicklungsland ein solches, das kein Geld hat, oder ein solches, das falsch regiert wird?

Herr Bratschi: Eine gewisse Kritik hinsichtlich der einzuschlagenden Kreditpolitik gegenüber den Entwicklungsländern ist sicher nicht unberechtigt. Weite Kreise weisen darauf hin, dass man nicht kontrollieren kann, wie die Mittel investiert werden. Wenn wir aber schon Darlehen gewähren, so ist es besser, deren Verwendung durch eine internationale Organisation überwachen zu lassen, als dies selbst zu tun, da uns hierfür der Verwaltungsapparat fehlt. - Die Bevölkerung wächst schneller als der wirtschaftliche Fortschritt. Allein, muss hieraus geschlossen werden, die Hilfe sei einzustellen? Die Geburtenregelung ist ein immenses Problem, das vermutlich nur mit Gewalt gelöst werden könnte. Ein Misserfolg auf diesem Gebiet kann uns aber nicht von der Pflicht entbinden, zu helfen. Wir dürfen uns im Ausland nicht den Anschein geben, am Los dieser Länder desinteressiert zu sein. Die Tatsache, dass wir keine koloniale Vergangenheit haben, nützt uns nicht viel. Entsprechend gibt es denn auch in der Schweiz Leute, die der Ansicht sind, dass wir zu wenig unternehmen. Im Kreis der kantonal-bernischen Sozialdemokraten wurde z.B. der Vorschlag geäußert, es sollte eine allgemeine Steuer für Entwicklungsbeiträge erhoben werden. - Die Problematik der finanziellen Entwicklungshilfe ist mir völlig klar, doch glaube ich nicht, dass wir einen andern Weg einschlagen können, ohne die Würde unseres Landes zu beeinträchtigen.

Herr Hummler: Die Tatsache, dass ich der zur Sprache stehenden Vorlage zustimmen werde, hindert mich nicht daran, sie kritisch zu beurteilen. - Ausschlaggebend für unsere Politik gegenüber den Entwicklungsländern brauchen m.E. weder humanitäre noch politische Gründe zu sein. Viele dieser Länder befinden sich in ihrem menschlich-politischen Verhalten dort, wo sich die Schweiz zur Zeit der Saubannerzüge befunden hat. Dies darf uns nicht überraschen. - Auf lange Sicht aber würde unser Prestige in diesen Ländern Schaden leiden, wenn wir uns an Projekten wie den vorliegenden nicht beteiligten. Umgekehrt ist jene

("blaue") Presse, die uns der mangelnden Aktivität zeihet, auf die enormen Kosten, die mit solchen Projekten verbunden sind, hinzuweisen. - Statt unsere Hilfe mit humanitären und politischen Gründen zu unterbauen, reicht es völlig, hiefür die wirtschaftlichen Argumente zu nennen. Die Aussenhandelsstatistik zeigt, dass wir den regsten Gütertausch mit den entwickelten Ländern pflegen. Folglich liegt eine Vermehrung der Industriestaaten selbst auf die Gefahr einer Verstärkung der Konkurrenz (auf dem Textilsektor z.B.) in unserem Interesse. - Dass eine internationale Organisation die Verteilung der Kredite sowie die Kontrolle ihrer Verwendung übernimmt, ist sicher sinnvoll; denn dadurch können wir die zahlreichen Gesuchsteller, statt ihnen bilaterale Hilfe zukommen zu lassen, an die Organisation weiterleiten. Zudem sind wir einer nur schwer zu verwirklichenden Kontrollfunktion enthoben. Dennoch stellt sich die Frage: Können wir der IDA und der Asiatischen Entwicklungsbank vertrauen? Besteht Gewähr dafür, dass diese Gelder nicht in Länder, die Angriffskriege führen, fliessen? Werden die Kredite in produktive Unternehmungen investiert oder dienen sie zur Finanzierung des infrastrukturellen Ausbaus, wie es dem Zweck einer s t a a t l i c h e n Hilfe eigentlich entspräche?

Herr Bringolf: Auch ich bin für Eintreten; gleichzeitig teile ich manche der geäusserten Bedenken. Auf weite Sicht ist es aber zweifellos besser, sich an einem Finanzierungspool zu beteiligen, als einzelne Aktionen zu starten, die mit grossen Unkosten verbunden sind. Risiken gibt es auch auf dem bilateralen Sektor. Man muss den Mut haben, offen über jenen Unsicherheitsfaktoren, denen man nicht ausweichen kann, zu sprechen, auch wenn diese Unternehmen im Volke nicht sehr populär sind. Einer dieser Faktoren besteht darin, dass eine Kontrolle nur schwer zu konkretisieren ist. Dazu kommt im Falle der Asiatischen Entwicklungsbank, dass sich ihr Sitz in Manila, d.h. im unmittelbaren amerikanischen Einflussbereich, befindet. Um so schwieriger

erscheint mir unter diesen Umständen die Verwirklichung des schon genannten Art. 36 (Verbot politischer Betätigung).

Herr Hofer: Zunächst möchte ich dem Bundesrat für die ausführlichen und inhaltsreichen Botschaften danken, die er uns zu den hier besprochenen Projekten vorgelegt hat. - Die Unkenrufe einer "gewissen Presse", wonach es mit unserem Ansehen in der Dritten Welt ausserordentlich schlecht bestellt sei, haben sich als nicht stichhaltig erwiesen. Dies hat die Sitznahme der UNCTAD in Genf (trotz günstigerer Konkurrenz kandidaturen) sowie die Wahl von Bot-schafter Jolles zum Präsidenten des UNCTAD-Rates erneut gezeigt. - Was die öffentliche Meinung betrifft, hat Herr Bringolf recht: Die überwältigende Mehrheit des Volkes würde gegen Vorlagen von der Art der hier besprochenen stimmen, und dies mit dem Argument, es gebe auch in der Schweiz unterentwickelte Gegenden. - Dazu kommt, dass sich das kriegerische Verhalten gewisser Entwicklungsländer negativ auf die Bereitschaft unseres Volkes, ihnen Hilfe zu leisten, ausgewirkt hat. Sind sich die Diplomaten jener Länder im klaren, welcher schlechten Eindruck eine verfehlte Politik auf andere Völker hinterlässt? Gibt es Möglichkeiten, von diesen internationalen Entwicklungsorganisationen her, einen gewissen Druck auf solche Länder auszuüben? Ferner: Die private Investitionstätigkeit wird sehr oft wegen der Angst vor Nationalisierungen gedämpft. Haben sich die diesbezüglichen Klauseln, die wir in die bilateralen Verträge mit den Entwicklungsländern ein-zufügen pflegen, bewährt? - Wie steht es mit dem Verhältnis der Finanzhilfe zur technischen Hilfe? Viele der den Entwicklungs-ländern verliehenen Kredite sind wegen deren Verschuldung nach relativ kurzer Zeit zur Deckung der Zinsen schon aufgebraucht. Wie gross muss der Anteil der technischen Hilfe sein, damit Chance besteht, aus diesem Engpass herauszukommen? Jedenfalls wird die Industrialisierung nicht so schnelle Fortschritte machen, dies um so weniger als ein grosser Teil der vorhandenen Devisen zur Einfuhr von Nahrungsmitteln verwendet werden muss. Hat man in

den Kreisen der UNCTAD eingesehen, dass die Lösung des Ernährungs- und damit des Uebervölkerungsproblems das primäre Anliegen jeder weltweiten Entwicklungspolitik darstellen muss?

Herr Schaffner: Auf die Frage betreffend die Kontrolle der Kredite ist folgendes zu erwidern: In der Auswahl der beiden dazwischengeschalteten internationalen Organisationen, die an Stelle der Schweiz die Verwendung der Mittel überwachen werden, sind wir auf eine Gruppe der besten Finanzfachleute gestossen, die es überhaupt gibt. Wenn ein internationales Institut existiert, das unpolitisch und mit der grössten Genauigkeit seine Unternehmungen vorbereitet und untersucht, so ist es die Weltbank. Wir haben mit der Weltbank seit langem enge Beziehungen; sie ist einer der grossen Geldnehmer auf dem schweizerischen Kapitalmarkt; zudem steht hinter ihr das amerikanische Kapital. Die Bank gibt Gewähr für absolute Zuverlässigkeit. Die IDA ihrerseits ist ein Instrument der Weltbank. Wir sind überzeugt, dass diese Entwicklungsorganisation ihre Projekte mit all ihren objektiven und fachlich geschulten Experten besser durchzuführen vermag, als wir dies mit unsern wenigen Leuten mittels irgendeiner Ad-hoc-Lösung tun könnten. Die Weltbank-Gruppe ist übrigens so kommerziell eingestellt, dass sie nur zu den für sie besten Bedingungen Aufträge erteilt. - Auch an der Spitze der Asiatischen Entwicklungsbank steht ein bestens qualifizierter Mann, nämlich T. Watanabe, der ehemalige japanische Finanzminister und Gouverneur der japanischen Notenbank. Unsere Beteiligung an einem asiatischen Entwicklungsinstitut ist nicht unbegründet, weil der Warenaustausch mit diesen Ländern (exkl. "Hong Kong-Uhren") uns jährlich einen Aktivsaldo von 200 - 300 Millionen Franken einbringt. Wir sind auf diesem Erdteil einer der grossen Investoren, Lieferanten und Kunden. Im Falle einer Krise wird die Asiatische Bank sanieren müssen, und es dürfte für die Schweiz darum wichtig sein, ein Mitspracherecht geltend machen zu können. Die schweizerische Beteiligung von 5 Millionen Dollars entspricht derjenigen Norwegens, Schwedens, Dänemark, Finnlands und Oesterreichs, die alle über einen viel geringeren ostasiatischen Handel verfügen und deren Exportindustrie weit weniger nach Ostasien ausgerichtet ist.

Und was die IDA betrifft: Für diese Organisation haben wir, im Gegensatz zu den meisten Industriestaaten, bisher überhaupt noch nichts getan. Die Schweden z.B. sind ihrer Verpflichtung (1% des Volkseinkommens) mit Staatsmitteln nachgekommen, während die Deutschen mit ihrer largen Kreditpolitik unsere Wirtschaft aus den Märkten der Entwicklungsländer zu drängen versuchen. Hier steht für uns viel auf dem Spiel. Es geht um die Finanzierung der grossen Projekte, bei denen auch unsere Industrie zum Zuge kommen könnte: Elektrizitätswerke, Erschliessung der Bergindustrie, Ausbau der Infrastruktur, Irrigation etc. Solche Vorhaben müssen mit kollektiver Anstrengung und auf Grund einer zentralen Organisation verwirklicht werden.

Wenn wir in diesen Ländern nicht abwirtschaften wollen, müssen wir unsere vielgenannte Solidarität in einer entsprechend aktiven Politik zum Ausdruck bringen. Das an sich bescheidene Engagement bei der IDA wird bestimmt nicht unbemerkt bleiben.

Ich kann Ihnen auch versichern, dass die IDA völlig unpolitisch vorgeht; sie hat gar nicht so viel Geld, um andere als auserlesene Entwicklungsprojekte verwirklichen zu können. Die politische Entwicklungshilfe, verbunden mit Waffenlieferungen, wird von den Grosstaaten direkt geleistet. Es bestehen somit keine "kommunizierenden Röhren".

Wir haben uns im übrigen die Möglichkeit ausbedungen, uns mit der IDA über die Darlehenspolitik verständigen zu können. Die Organisation hat sich trotz des geringen Anteils, den wir zu übernehmen gewillt sind, zu einem solchen Zugeständnis bereitgefunden (siehe S.42 der Botschaft: Briefwechsel betreffend Konsultationsmöglichkeiten). - Bei der Asiatischen Entwicklungsbank sind wir Mitglied, womit uns in deren Geschäfte volle Einflussnahme gegeben ist.

Angesichts unserer Investitionen haben wir das grösste Interesse daran, dass die internationalen Institutionen die Entwicklungsländer sanieren können (wie es etwa die Konsortialhilfe der OECD gegenüber der Türkei getan hat). Der Konkurs stellt nicht das

richtige Mittel zur Erziehung der Entwicklungsländer dar. Dies hätte politische Konsequenzen. An welchen Geldgeber sich die Länder dann wenden, ist in der gegenwärtigen sehr labilen Weltlage weder schwierig zu erraten noch gleichgültig. Erinnern wir uns daran, wie zerstört Europa nach dem 2. Weltkrieg war, wie hoffnungslos dessen Wirtschaft ausgesehen hat.

Wir müssen uns als zwölftgrösste Welthandelsnation durch ein positives Verstehen der heutigen Entwicklungsprobleme und durch eine entsprechende Anteilnahme in der neuen Völkergemeinschaft durchsetzen, und die hierzu vorgeschlagene Lösung ist die sparsamste, die wir wählen können. Wenn gar nichts Reales hinter unserer diplomatischen Geschicklichkeit steht, so hat auch diese bald keine Wirkung mehr.

Herr Jolles: Auf die Frage, ob die Beteiligung an der Asiatischen Entwicklungsbank und der Beitrag an die IDA unsere Stellung tatsächlich verbessern werden: Die Weltbank ist verärgert, dass die Schweiz sie jedesmal, wenn sie eine neue Anleihe auflegen will, warten lässt, bis sie nach allen privaten Anleihenaufnehmern an die Reihe kommt. Mit unserem schon längst fälligen IDA-Beitrag haben wir die Möglichkeit, unsere Beziehungen zur Weltbank zu verbessern. Wenn wir dies nicht tun, besteht die Gefahr, dass sich die Politik der Weltbank und der IDA uns gegenüber zu unserem Schaden verändern wird und dass sich unsere Wirtschaft an den Weltbankaufträgen nicht mehr beteiligen kann. Ferner: Das Entwicklungskomitee der OECD, dem wir bisher nicht beigetreten sind, erstellt jährlich eine genaue Bestandaufnahme der Leistungen, die die einzelnen Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern erbringen. Bis heute wurden wir von

diesem Gremium nicht sonderlich angeprangert, da wir als Nicht-Mitglied mit unsern statistischen Angaben etwas zurückhaltend sein konnten. Dieser Zustand ist aber nur von kurzer Dauer; der Moment wird kommen, da unsere Kollegen in der OECD uns öffentlich vorrechnen werden, wie sehr wir von ihren Leistungen profitieren, ohne unsererseits einen entsprechenden Beitrag zu erbringen. Unser Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank und unser Beitrag an die IDA wird politisch und wirtschaftlich sehr direkte Auswirkungen auf unser Ansehen in der Welt haben.

Zum Problem der Kontrolle: Bei den beiden Institutionen handelt es sich um **B a n k e n**, nicht um internationale Organisationen, die ob ihres unvernünftigen politischen Gebarens in Misskredit geraten sind. Diese Finanzinstitute haben insofern die Möglichkeit, Sanktionen zu ergreifen, als sie ihre Darlehen zurückerhalten können, falls die Kreditnehmer eine missbräuchliche Wirtschaftspolitik betreiben.

Herrn Hofer ist zu antworten, dass sich die Vertreter der Entwicklungsländer sehr wohl darüber bewusst sind, wie stark die Nahost-Krise die Bereitschaft der Industriestaaten zur Entwicklungshilfe beeinträchtigt hat. Auch hier ist ein Erziehungsprozess im Gange. - Ebenso wird eingesehen, dass die Probleme der Bevölkerungsexplosion und der eigenen Agrarproduktion am vordringlichsten sind. Solange Devisen für den Import von Nahrungsmitteln verausgabt werden müssen, wird der Industrialisierungsprozess zusätzlich erschwert. - Die Investitionsschutzabkommen mit Entwicklungsländern sind neueren Datums, so dass deren Wirksamkeit noch nicht auf die Probe gestellt werden konnte. Das Nationalisierungsabkommen mit der VAR funktioniert weiterhin. Wesentlich ist, die Entwicklungsstaaten mit solchen Abkommen an ein gewisses rechtsstaatliches Denken zu gewöhnen.

Herr Bühler erklärt sich von den zusätzlichen Erläuterungen von Bundesrat Schaffner und Botschafter Jolles befriedigt und lässt die Kommission wissen, er werde für die beiden Vorlagen stimmen. Indessen legt er Wert darauf, zu betonen, dass er seine Einwände als Volksvertreter und nicht als Repräsentant bestimmter Wirtschaftszweige geäußert habe, und dies zudem unabhängig von der eher negativen Stimmung, die in weiten Volkskreisen gegenüber der finanziellen Entwicklungshilfe festzustellen sei. - Ferner stellt er die Frage, ob der Bund der Asiatischen Entwicklungsbank für deren zukünftige Anleihen in der Schweiz die Stempelsteuer nicht erlassen könne. Unser Land wäre das einzige, welches bei dieser Bank Steuern einziehen würde.

Herr Ludwig: Wie Bundesrat Schaffner ausgeführt hat, sieht Art. 56 des Uebereinkommens mit der Asiatischen Entwicklungsbank die Steuerbefreiung für die Aufnahme von Anleihen vor. Formeller Steuerschuldner wäre aus schweizerischer Sicht allerdings nicht dieses internationale Institut, sondern das schweizerische Bankensyndikat, welches die Anleihe auf den Markt bringt. Dieses würde alsdann aber die Steuer auf die Asiatische Entwicklungsbank überwälzen, so dass letztlich doch diese belastet würde. Erhebt der Bund keine Stempelabgabe, so behandelt er die Bank besser als die Kantone, Gemeinden sowie die Weltbank, welche einen Vorzugssatz von 0,6 % geniessen. Dies wiederum könnte eine Präjudizwirkung haben. Nachdem nun aber diese Privilegierung vertraglich nicht umgangen werden konnte, wird uns wohl nichts anderes übrigbleiben, als sie gegebenenfalls zu akzeptieren. Dabei ist allerdings noch offen, auf welche Weise diese Steuerbefreiung durchgeführt würde.

Herr Bringolf eröffnet, nachdem Eintreten unbestritten ist, die Detailberatung:

1. Bundesbeschluss über den Beitritt zur Asiatischen Entwicklungsbank

Titel, Ingress, Art.1, Art.2, Al.2 und Art.3: keine Diskussion.
Art.2, Al.1: Der Abänderungsantrag Deonna wird (allerdings erst in der Sitzung vom 13.9.) in folgendem Wortlaut gutgeheissen:

"Der schweizerische Kapitalanteil beträgt 21,6 Millionen Franken. Zur Einzahlung der Hälfte dieses Anteils wird ein Rahmenkredit von 10,8 Millionen Franken bewilligt."

"La part de la Suisse au capital est de 21,6 millions de francs. Un crédit-cadre de 10,8 millions de francs est ouvert pour le paiement de la moitié de la dite part."

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Nationalrat diese Vorlage (mit dieser ~~Abänderung~~) zur Annahme zu empfehlen.

2. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung des zwischen der Schweiz und der Internationalen Entwicklungs-Organisation abgeschlossenen Abkommens über die Gewährung eines Darlehens

Keine Diskussion. Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Nationalrat diese Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

3. Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung der Aenderung des Abkommens vom 20. Oktober 1961 über die Gewährung eines Darlehens an die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Keine Diskussion. Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Nationalrat diese Vorlage zur Annahme zu empfehlen.

Referenten: Nationalrat Bringolf (deutsch)

Nationalrat Deonna (französisch)

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr